



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/271

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|--|----------------|-----|------------|
| Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen | 15.11.2023 | 9 | ja |
| Samtgemeindeausschuss | 27.11.2023 | | nein |
| Samtgemeinderat | 18.12.2023 | | ja |

Festlegung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Die Straßenreinigung der Landesstraße L 216 sowie der Kreisstraßen wird als kostenrechnende Einrichtung betrieben. Es ist daher eine jährliche Betriebsabrechnung zu erstellen. Die Betriebsabrechnung stellt die Grundlage für die Gebührenkalkulation und damit auch die Grundlage der festzusetzenden Straßenreinigungsgebühr dar.

In den Vorjahren 2019 - 2021 wurden Überschüsse erwirtschaftet. Diese sind nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den drei darauffolgenden Jahren nach der Feststellung der Überdeckung gebührenmindernd zu berücksichtigen und damit auszugleichen. In den Jahren 2022 - 2024 werden daher jeweils 1.982,54 € (1/3) gebührenmindernd einkalkuliert (siehe Anlage 1).

Im Jahr 2022 wurde pro laufenden Reinigungsmeter eine Gebühr in Höhe von 1,10 € erhoben. Insgesamt konnte das Jahr 2022 unter Einbeziehung des anteiligen Überschusses aus den Vorjahren mit einem positiven Ergebnis von 93,88 € abgeschlossen werden (siehe Anlage 2).

Ab dem Jahr 2023 werden neben der L 216 nun auch die Kreisstraßen in der Samtgemeinde gereinigt. Die Erweiterung des Angebots hat dazu geführt, dass die Dienstleistung neu ausgeschrieben wurde. Es konnte ein neuer Dienstleister zur Durchführung der Reinigungsarbeiten gefunden werden. Im Jahr 2023 wird mit einem leichten Defizit gerechnet. Hierzu kann erst nach Feststellung des Jahresabschlusses Mitte des Jahres 2024 eine abschließende Aussage getroffen werden.

Für das Jahr 2024 können letztmalig die Überschüsse aus den Vorjahren genutzt werden, sodass verwaltungsseitig die Beibehaltung der Gebühr von 1,10 €/Reinigungsmeter vorgeschlagen wird. Die Kalkulation dieser Gebühr ist als Anlage 3 beigefügt.

Hinweis:

Mit dem Aufbrauchen der Überschüsse aus den Vorjahren ist ab dem Jahr 2025 mit einer Anhebung der Gebühr pro laufenden Meter zu rechnen. Ohne Berücksichtigung eines Überschusses von 1.982,72 € würde die Gebühr für das Jahr 2024 um 0,14 € auf 1,24 €/pro Reinigungsmeter steigen (Steigerung um 12 %).

Die Gebühr wurde letztmalig im Jahr 2018 von 1,53 € (2013 - 2017) auf 1,10 € (ab 2018) angepasst.

Beschlussempfehlung:

Die Betriebsabrechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die Reinigungsgebühr von zurzeit 1,10 €/Reinigungsmeter wird auf Basis der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 beibehalten.

Anlage(n):

- Umgang mit Über- und Unterdeckung der Vorjahre
- Betriebsabrechnung 2022
- Kalkulation Gebühr 2024